

Vorlage Nr.: V-Leu00038/20

Datum: 26. OKT. 2020

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	05.11.2020	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier Projektförderung (Leu00038/20) "Anschaffung Jugendtore"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2020 i. H. v. 2.000,00 Euro.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben
Produkt:	10.100.11.1.1.10.17
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	2.000,00 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.17
Kostenart:	43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Leuben die Auswertung und Bewertung dokumentiert.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Leuben hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Projektdatenblatt

Anlage 2 – Prüfschema

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Lämmerhirt', with a stylized flourish at the end.

Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2020
 lfd. Nr: V-Leu00038/20

Antragsteller

FV Blau-Weiß Dresden Zschachwitz e.V.
 Silvio
 Pirnaer Landstraße 267
 01259 Dresden

Projektbezeichnung

Anschaffung Jugendtore

Durchführungszeitraum

01.11.2020 bis 31.12.2020

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	2.823,90 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	282,39 €
Drittmittel	
beantragte Förderung Stadtbezirk	2.541,51 €
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	
Fördervorschlag StBA	2.000,00 €

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Der FV Blau Weiß Zschachwitz ist mit 350 Vereinsmitgliedern einer der größten Sportvereine im Dresdner Osten und die Mitgliederzahl steigt stetig weiter an. Um einen reibungslosen Trainingsalltag zu absolvieren, benötigt der Verein zwei Jugendtore. Es sollen dabei Tore des Typs "Projector" mit Kippsicherung aus Aluminium inklusive Netzen angeschafft werden.

Das Stadtbezirksamt Leuben hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. f und g Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen, vorbehaltlich der Abstimmung über andere Projekte, mit Stand 20.10.2020 noch 8.452,70 Euro zur Verfügung. In Absprache mit dem Antragsteller wurde eine mögliche Erhöhung des Eigenmittelanteils abgestimmt, damit weitere parallel gestellte Fördermittelanträge positiv beschlossen werden können. Das Stadtbezirksamt Leuben empfiehlt daher, eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Anschaffung Jugendtore
lfd.-Nr.:	V-Leu00038/20

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. f. + g.

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	nein
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	X
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	
3. Antrag schlüssig?	
4. erhebliches städtisches Interesse?	
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nicht zutreffend
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Leuben am 21.10.2020

Verfügbares Budget SBR:	8.452,70 €
Fördervorschlag StBA	2.000,00 €